

Teilnahmebedingungen ODDSET-Wette

A. Generelle Regelungen

Präambel

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wetsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sportwetten vorzubeugen.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird die ODDSET-Sportwette mit anderen Unternehmen mit gemeinsamer Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet / durchgeführt.

Die Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung findet mit anderen Unternehmen im Rahmen einer gemeinsamen Poolung statt.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche als auch für die weibliche Form und werden nicht zum Nachteil eines der beiden Geschlechter verwendet.

I. Allgemeines

§ 1 Organisation

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden Unternehmen genannt) veranstaltet die ODDSET-Sportwetten aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages und des Ausführungsgesetzes vom 13. November 2012 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2012, Nummer 29) und der hierzu vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilten Genehmigung in der jeweils geltenden Fassung. Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

1. Für die Teilnahme an der ODDSET-Sportwette sind alleine diese Teilnahmebedingungen des Unternehmens einschließlich möglicher Zusatzbedingungen (z. B. für Sonderaktionen) maßgeblich. Der Kunde erkennt diese Teilnahmebedingungen in der aktuell gültigen Fassung einschließlich möglicher Zusatzbedingungen (z. B. für Sonderaktionen) mit Abgabe des Wettscheines oder der Tippabgabe auf einem anderen vom Unternehmen zugelassenen Weg in der WestLotto-Annahmestelle als verbindlich an.
2. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Wettscheinen oder anderen Medien, die auf nicht mehr geltenden Teilnahmebedingungen beruhen, sind ungültig. Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Wettscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.
3. Die Teilnahmebedingungen sind in den WestLotto-Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für mögliche Zusatzbedingungen. Das Unternehmen behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.
4. Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Wettscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.

§ 3 Gegenstand der ODDSET Sportwette

Gegenstand der ODDSET Sportwette sind Wetten zu festen Quoten auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen (Wettereignisse). Der Kunde kann im Rahmen einer ODDSET Sportwette Tipps (Voraussagen) auf den Ausgang eines auf einer oder mehreren Sportveranstaltungen (Spiel, Rennen, Wettkampf oder sonstiges Sportereignis) basierenden Wettereignisses (Einzelwette) oder einer Kombination von Wettereignissen (Kombinations-Wette) abgeben. Ein System (auch Systemwette genannt), ist eine Sonderform der Kombinations-Wette, bei der der Kunde eine Teilmenge der Tipps miteinander kombiniert und mehrere Kombinations-Wetten spielt. Die angebotenen Wettarten eines Wettereignisses und deren Ausgestaltung werden von dem Unternehmen im Wettprogramm festgelegt. Inhalt und Durchführung der einzelnen Wettarten werden in diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere in Teil B bestimmt.

§ 4 Wettgeheimnis

Das Unternehmen wahrt das Wettgeheimnis. Insbesondere der Name des Kunden darf nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden. Gesetzliche Auskunftspflichten des Unternehmens bleiben hiervon unberührt.

II. Wettvertrag

Ein Kunde kann an der ODDSET-Sportwette teilnehmen, indem er mittels der von dem Unternehmen bereitgestellten Medien ein Angebot auf Abschluss eines Wettvertrages abgibt.

Er erhält bei Abgabe seines Angebotes eine Spielquittung.

Der Wettvertrag kommt nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem Abschnitt zwischen dem Kunden und dem Unternehmen zustande.

§ 5 Voraussetzungen für die Wettteilnahme

1. Die Teilnahme an den ODDSET Sportwetten wird von den zugelassenen Annahmestellen des Unternehmens vermittelt.
2. Die Teilnahme an den ODDSET Sportwetten ist nur mit den von dem Unternehmen für die Wettteilnahme zugelassenen, jeweiligen Wettscheinen oder anderen von dem Unternehmen angebotenen Medien oder durch die Eingabe des mündlich mitgeteilten Wettlauftrages in Terminals durch das Personal der WestLotto-Annahmestelle möglich.
3. Die Teilnahme an ODDSET Sportwetten ist nur mit WestLotto Basis-Karte gemäß § 9 möglich.
4. Die Wettteilnahme Minderjähriger (unter 18 Jahre) oder gesperrter Personen ist gesetzlich unzulässig.
5. Alle Beteiligten, die direkt oder indirekt auf den Verlauf oder Ausgang einer Sportveranstaltung Einfluss haben, sowie von diesen Personen beauftragte Dritte sind von der Wettteilnahme auf die entsprechenden Wettereignisse ausgeschlossen.
6. Der Kunde erklärt mit Abgabe seines Wettlauftrags, keine Kenntnis vom Verlauf oder Ausgang der jeweiligen Sportveranstaltung bzw. des Wettereignisses zu haben.
7. Die Inhaber von WestLotto-Annahmestellen und das in den WestLotto-Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Wettteilnahme ausgeschlossen.
8. Der Kunde erklärt mit Abgabe seines Wettlauftrags wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) zu sein, d. h., dass es sich bei den eingesetzten Geldern um die Gelder des Kunden handelt und, dass er nicht auf Veranlassung eines Dritten handelt. Ist der Kunde nicht wirtschaftlich Berechtigter, kommt kein Wettlauftrag zustande.
9. Die Begründung einer Geschäftsverbindung zu einer politisch exponierten Person gemäß § 1 Abs. 12 GwG, einem Familienmitglied gemäß § 1 Abs. 13 GwG oder einer bekanntermaßen nahestehenden Person gemäß § 1 Abs. 14 GwG steht unter dem Erfordernis der Genehmigung durch die Geschäftsführung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Hierzu hat sich der betreffende Spielteilnehmer, auf den eine der Definitionen nach § 1 Abs. 12 – 14 GwG zutrifft, vor erster Spielteilnahme an das Unternehmen zu wenden und diesen Sachverhalt zu übermitteln.

§ 6 Teilnahme mittels Wettschein

1. Jeder Wettschein oder jede Tippabgabe auf einem anderen vom Unternehmen zugelassenen Weg dient ausschließlich zur Eingabe von Daten.
2. Für die Wahl des richtigen Wettscheines und für das ordnungsgemäße Ausfüllen ist der Kunde alleine verantwortlich.
3. Der Kunde hat auf seinem Wettschein bei jedem von ihm ausgewählten Wettereignis einen der möglichen Wettgänge durch ein Kreuz bzw. mehrere Kreuze in schwarzer oder blauer Farbe zu kennzeichnen. Der Schnittpunkt muss innerhalb des jeweiligen Kästchens liegen. Gleiches gilt für andere vom Kunden durch Kreuze abzugebende Erklärungen, die auf dem jeweiligen Wettschein vorgesehen sind. Zum korrekten Ausfüllen von Wettscheinen liegt in den WestLotto-Annahmestellen Hilfsmaterial aus.

4. Die Teilnahme kann auch durch Scannen eines an einem entsprechenden Terminal vorbereiteten und codierten Wettscheins erfolgen.
5. Bei mangelhaften Eintragungen erfolgt entweder eine Rückgabe des Wettscheines zur manuellen Korrektur durch den Kunden oder es wird auf Wunsch des Kunden – wenn in der WestLotto-Annahmestelle angeboten – mittels der technischen Einrichtungen des Annahmestellen-Terminals eine Korrektur vorgenommen. Diese Korrektur erfolgt manuell durch das WestLotto-Annahmestellen-Personal.
6. Auch in Fällen der Korrektur sowie bei Eingabe des mündlich mitgeteilten Wettauftrages in das Terminal durch das Personal der WestLotto-Annahmestelle erfolgt das Vertragsangebot durch den Kunden.
7. Der Kunde kann Wettereignisse der ODDSET-Sportwette im System nach Maßgabe der nachfolgenden Systemübersicht tippen; aus der Systemübersicht ergeben sich alle Wettvarianten, die im Rahmen von Systemen mit bis zu 10 Wettereignissen kombiniert werden.

Anzahl der gewählten Tipps	Spielart Einzelwette	Spielart (Kombinations-Wette und Systemwette) / Anzahl Wetten										
		E	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ALL
1	1											1
2	2	1										3
3	3	3	1									7
4	4	6	4	1								15
5	5	10	10	5	1							31
6	6	15	20	15	6	1						63
7	7	21	35	35	21	7	1					127
8	8	28	56	70	56	28	8	1				255
9	9	36	84	126	126	84	36	9	1			511
10	10	45	120	210	252	210	120	45	10	1		1 023

8. Das Unternehmen kann bei Systemwetten zulassen, dass der Kunde zusätzlich eine „Bank“ oder mehrere „Banken“ auswählen kann. Bei einer "Bank" handelt es sich um einen Tipp, der in allen Wetten enthalten ist und somit eintreffen muss, um einen Gewinn zu erzielen.

§ 7 Wetteinsatz, Höchstgrenzen und Bearbeitungsgebühr

1. Der Kunde bestimmt seinen Wetteinsatz pro Wette im Rahmen der durch das Unternehmen vorgegebenen Möglichkeiten selbst. Der Gesamteinsatz ergibt sich durch die gewählte Spielart (Einzelwette, Kombinations-Wette, Systemwette) und kann ein Vielfaches des Einsatzes pro Wette sein.
2. Der Mindestwetteinsatz beträgt pro Wette 0,10 Euro und pro Wettauftrag/Wettschein 2,00 Euro.
3. Der Höchstwetteinsatz pro Wettauftrag/Wettschein beträgt 1.500,00 Euro. Der Höchstwetteinsatz pro Wette beträgt 500,00 Euro.
4. Der maximal erzielbare und auszuzahlende Gewinnbetrag für eine Wette beträgt 100.000 Euro.
5. Für jeden Wettauftrag erhebt das Unternehmen eine Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 0,50 Euro. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird in den WestLotto-Annahmestellen bekannt gegeben.
6. Der Kunde hat den gesamten Wetteinsatz und die Bearbeitungsgebühr gegen Erhalt der Spielquittung zu zahlen.

§ 8 Annahmeschluss, Änderung und Sperren

1. Für jedes in das Wettprogramm aufgenommene Wettereignis bestimmt das Unternehmen den Zeitpunkt des Annahmeschlusses. Der Annahmeschluss für einen Wettauftrag richtet sich jeweils nach dem festgesetzten Annahmeschluss desjenigen vom Kunden ausgewählten Wettereignisses, das innerhalb des Wettauftrags als erstes stattfindet.
2. Wettaufträge/Wettscheine, bei denen
 - der Annahmeschluss für ein getipptes Wettereignis,
 - der maximale Wetteinsatz auf eine Wette oder einen Wettauftrag/Wettschein,
 - der maximal erzielbare Gewinnbetrag einer Wette
 - oder ein weiteres Limit
 überschritten ist, oder

- der abgegebene Tipp, Kombinationen von Tipps, ein Wettereignis, ein oder mehrere Möglichkeiten des Ausgangs eines Wettereignisses bzw. eine andere Voraussagemöglichkeit durch das Unternehmen gesperrt wurde bzw. wurden,

oder

- die abgegebene Wette eine abgesagte Sportveranstaltung bzw. ein nicht aktuell angebotenes Wettereignis enthält,

werden zurückgewiesen. Wird der Wettauftrag/Wettschein dennoch angenommen, ist das Unternehmen zum Rücktritt vom Wettvertrag berechtigt.

3. Das Unternehmen behält sich vor, die festgesetzten Quoten, den jeweiligen Annahmeschluss eines Wettereignisses und das Wettprogramm zu ändern, zu korrigieren und zu aktualisieren sowie Wettereignisse, Kombinationen von Wettereignissen und einzelne Wettausgänge zu sperren. Ferner kann das gesamte Wettprogramm und die Wettannahme in einzelnen Annahmestellen gesperrt werden. Hiervon bleiben die bereits geschlossenen Wettverträge unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln unberührt.
4. Des Weiteren behält sich das Unternehmen vor, bei betroffenen Wettverträgen (z. B. Verwechslung von Quoten oder von Ergebnissen, Mannschaften etc.) gemäß §§ 119 ff. BGB anzufechten und bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die betroffenen Wetten auf die Quote von Eins (1,00) zu setzen.

§ 9 WestLotto Basis-Karte/Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte

1. Die Teilnahme an den ODDSET-Sportwetten ist nur mit WestLotto Basis-Karte und Vorlage des Personalausweises/Reisepasses möglich. Die Verpflichtung zur Vorlage des Personalausweises/Reisepasses entfällt, sofern die Karte ein Lichtbild des Kunden enthält oder im Zentralsystem des Unternehmens mit einem eingescannten Lichtbild des Kunden verknüpft ist. Die WestLotto Basis-Karte kann in jeder WestLotto-Annahmestelle beantragt werden. Eine WestLotto Basis-Karte wird vom Unternehmen grundsätzlich nur auf eine Person ausgestellt, wobei der Vorname, der Zuname, das Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift vollständig genannt sein müssen. Eine Erhebung weiterer Daten, insbesondere aufgrund behördlicher Anforderungen, bleibt vorbehalten. Im Falle einer Sperrung des Kunden für Sportwetten und gefährliche Lotterien ist eine Wettteilnahme mit der WestLotto Basis-Karte nicht möglich.

Der Karteninhaber kann sich in seinem Log-in-Bereich unter www.westlotto.de über seine platzierten Spielaufträge (Spieleinnahmen) informieren, soweit er die WestLotto-Karte beim Spiel in der WestLotto-Annahmestelle genutzt hat. Zusätzlich hat der Karteninhaber in seinem Log-in-Bereich unter www.westlotto.de oder in der WestLotto-Annahmestelle die Wahlmöglichkeit, sich mittels elektronischer Post (je nach Verfügbarkeit z. B. per E-Mail, SMS, etc.) Benachrichtigungen über seine Spielteilnahme, im Gewinnfall sowie je nach Interessengebiet weitere Informationen (z.B. zu aktuellen Jackpots und/oder Sonderauslosungen und/oder Angeboten von Kooperationspartnern) zu senden zu lassen.

Darüber hinaus erhält der Karteninhaber – soweit verfügbar – Vorteile bei Kooperationspartnern (z.B. vergünstigter Eintritt in Museen/Konzerten o.ä.). Über das jeweils aktuelle Angebot und die jeweiligen Bedingungen informiert WestLotto regelmäßig.

2. Auf Wunsch des Kunden ist eine Teilnahme an den ODDSET-Sportwetten unter Verwendung einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte in Verbindung mit der WestLotto Basis-Karte zur Vereinfachung der Gewinnauszahlung möglich. In diesem Fall wird eine Zuordnung der in der Zentrale gespeicherten Spielauftragsdaten zu den persönlichen Daten des jeweiligen Spielteilnehmers vorgenommen. Eine WestLotto-Karte wird vom Unternehmen grundsätzlich nur auf eine Person ausgestellt, wobei der Vorname, der Zuname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Bankverbindung vollständig genannt sein müssen. Eine Wettteilnahme mit einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte, die mit einer WestLotto Basis-Karte verknüpft worden ist, ist im Falle der Sperrung des Kunden für Sportwetten und gefährliche Lotterien nicht möglich. Für die Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte gelten im Übrigen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens für die Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte.

3. Für die Beantragung der WestLotto-Karte in einer WestLotto-Annahmestelle wird ein dort vollständig ausgefülltes Formular „Kundendaten“ oder ein unter www.westlotto.de vorbereiteter und ausgedruckter Antrag oder an einem entsprechenden Terminal vorbereiteter und codierter Antrag in das Terminal eingelesen. Es wird eine „Infoquittung Bestellung WestLotto-Karte“ mit den vom Terminal erkannten Daten ausgedruckt. Der Kunde überprüft, ob seine Daten korrekt gelesen und auf die Infoquittung übertragen wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt eine Korrektur mittels des Terminals. Werden Daten korrigiert, wird jeweils eine neue Infoquittung erstellt und zur Prüfung an den Kunden ausgehändigt. Sind die Daten korrekt, erhält der Spielteilnehmer eine endgültige Quittung „Bestellung WestLotto-Karte“. Diese beinhaltet den Ausdruck über seine nun im System gespeicherten Daten. Der Spielteilnehmer hat den endgültigen Ausdruck ebenfalls zu kontrollieren und die Richtigkeit seiner Daten durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Mit der endgültigen Bestellquittung erhält der Spielteilnehmer eine vorläufige WestLotto-Karte in Form einer zusätzlichen Quittung mit seinem Namen und seiner Kartenummer, mit der bis zur Erstellung einer endgültigen WestLotto-Karte Spielaufträge platziert werden können. Die vorläufige WestLotto-Karte dient der Zuordnung der gespeicherten Daten zu den mit ihr gespielten Spielaufträgen.

Die Stornierung eines Antrages für die WestLotto-Karte ist nur am Tag der Beantragung so lange möglich, wie noch kein Spielauftrag mit der vorläufigen WestLotto-Karte platziert wurde.

Die WestLotto-Karte kann auch direkt auf www.westlotto.de beantragt werden.

Online registrierte und abgeschlossen identifizierte Spielteilnehmer haben die Möglichkeit über die Homepage www.westlotto.de sowie über die WestLotto-App eine digital erstellte WestLotto-Karte zu erlangen. Der Spielteilnehmer

mer kann hierzu in seinem Log-in-Bereich vorab die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Spielteilnahme mittels WestLotto-Karte einsehen und diese bestätigen. Die bei der Registrierung verwendeten Daten – Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung – des Spielteilnehmers werden für die digital erstellte WestLotto-Karte übernommen. Die WestLotto-Karte kann inklusive des Barcodes ausgedruckt oder aber im Log-in-Bereich der WestLotto-App zum Spiel in der WestLotto-Annahmestelle genutzt werden.

Falschüberweisungen aufgrund im Log-in-Bereich falsch erfasster, vom Spielteilnehmer nicht korrigierter Daten gehen zu Lasten des Spielteilnehmers.

Eine Stornierung oder Kündigung der digital erstellten WestLotto-Karte (Deaktivierung) kann durch den Spielteilnehmer jederzeit gegenüber dem Kundenservice erfolgen.

§ 10 Beteiligung am Sperrsystem

1. Das Unternehmen beteiligt sich am gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem.
2. Danach sind von dem Unternehmen Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperrung) oder Fremdsperrungen zu verfügen. Formulare zur Selbstsperrung sind in den WestLotto-Annahmestellen erhältlich. Die Aufhebung einer Sperrung kann frühestens nach einem Jahr beantragt werden.
3. Eine Fremdsperrung ist von dem Unternehmen nach Anhörung des Betroffenen vorzunehmen, wenn es
 - aufgrund der Wahrnehmung seines Personals weiß oder
 - aufgrund von Meldungen Dritter weiß oder
 - aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen muss,dass die betreffende Person
 - spielsuchtgefährdet oder
 - überschuldet ist oder
 - ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder
 - Wetteinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

§ 11 Spielquittung

1. Nach Einlesen des Wertscheins oder anderweitiger Erfassung der Daten des Wettauftrags und der Übertragung der vollständigen Daten zur Zentrale des Unternehmens wird mit der Abspeicherung sämtlicher Daten in der Zentrale von dieser eine Spielquittungsnummer vergeben. Die Spielquittungsnummer dient der Zuordnung der Spielquittung zu den in der Zentrale gespeicherten Daten.
2. In Verbindung damit erfolgt der Ausdruck der Spielquittung in der WestLotto-Annahmestelle. Die Spielquittung enthält als wesentliche Bestandteile:
 - Annahmestelle und ggf. den Namen der Bedienung (WestLotto-Annahmestellen-Personal)
 - Tag und Uhrzeit der Wettannahme
 - pro Tipp die Spielnummer, die Sportveranstaltung, die gewählte Wettart, das vorausgesagte Resultat, die Quote
 - die gewählten Spielarten (Einzelwette, Kombinations-Wette und/oder Systemwette)
 - die Anzahl der Wetten
 - den Einsatz pro Wette
 - den möglichen Gewinn
 - den bezahlten Gesamtbetrag (Gesamteinsatz und die ggf. erhobene Bearbeitungsgebühr)
 - Kundenkartennummer(n) und ggf. der Name des Karteninhabers
 - Kontaktdaten des Unternehmens
 - die eventuelle Teilnahme an Sonderaktionen
 - die Spielquittungsnummer
3. Der Kunde hat die Spielquittung nach Erhalt sofort darauf zu prüfen, ob die o.g. wesentlichen Bestandteile richtig erfasst und wiedergegeben wurden.
4. Ist die Spielquittung in einem der vorstehenden Punkte fehlerhaft oder enthält sie insbesondere keine, eine nicht lesbare oder eine unvollständige Spielquittungsnummer, ist der Kunde berechtigt, sein Angebot auf Abschluss des Wettvertrages zu widerrufen bzw. vom Wettvertrag zurückzutreten. Ein Widerruf bzw. ein Rücktritt ist jedoch, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt,
 - nur am Tag der Abgabe innerhalb einer Frist von 5 Minuten nach Speicherung der übertragenen Daten auf dem sicheren Speichermedium der Zentrale oder
 - bis Geschäftsschluss der WestLotto-Annahmestelle,
 - längstens bis zum Annahmeschluss für das erste stattfindende Wettereignis des Wettauftrags möglich.

Der Widerruf bzw. der Rücktritt hat in der WestLotto-Annahmestelle zu erfolgen, in der das Angebot abgegeben worden ist. Ein Widerruf bzw. Rücktritt umfasst den gesamten Wettauftrag.

Der Widerruf bzw. der Rücktritt ist bei Wettaufträgen, die an Sonderaktionen teilnehmen sowie bei Live-Wetten ausgeschlossen.

5. Im Falle des Widerrufs bzw. des Rücktritts erhält der Kunde seinen Wetteinsatz und die ggf. erhobenen Bearbeitungsgebühren gegen Rückgabe der Spielquittung zurück.
6. Der Widerruf bzw. der Rücktritt ist erfolgt, wenn der Vorgang von dem Unternehmen anerkannt ist.
7. Nimmt der Kunde keine Prüfung der Spielquittung vor oder macht er von der Möglichkeit des Widerrufs bzw. des Rücktritts trotz Kenntnis von Fehlern, Unstimmigkeiten oder Mängeln keinen Gebrauch, sind für den Inhalt des Wettvertrages die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar aufgezeichneten Daten dieses Spielvertrages maßgebend.
8. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

§ 12 Abschluss und Inhalt des Wettvertrages

1. Ein Wettvertrag wird zwischen dem Unternehmen und dem Kunden abgeschlossen, wenn das Unternehmen das vom Kunden unterbreitete Angebot auf Abschluss eines Wettvertrages nach Maßgabe der folgenden Absätze annimmt.
2. Der Kunde bestätigt, dass er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Diese Regelung gilt nicht für gewerbliche Wettvermittler.
3. Ein Wettvertrag ist abgeschlossen, wenn
 - die übertragenen Daten sowie die von der Zentrale vergebenen Daten in der Zentrale aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind und
 - die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten dieses Spielvertrages vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar sind.
4. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt ein Wettvertrag nicht zustande.
5. Für den Inhalt des Wettvertrages sind ausschließlich die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar aufgezeichneten Daten dieses Spielvertrages maßgebend.
6. Abweichend hiervon sind ggf. die in diesen Teilnahmebedingungen in § 14 und insbesondere die in Teil B in Allgemeine Wettregeln, sportartübergreifenden Wettregeln und sportspezifische Wettregeln bestimmten Regelungen für den Inhalt des Wettvertrages ergänzend zu berücksichtigen.
7. Die Spielquittung dient zur Geltendmachung des Gewinnanspruches sowie als Nachweis für einen geleisteten Wetteinsatz und der ggf. entrichteten Bearbeitungsgebühren.
8. Das Recht des Unternehmens, bei der Gewinnauszahlung nach § 19 Abs. 5 und 6 zu verfahren, bleibt unberührt.
9. Das Unternehmen ist berechtigt, ein bei der Zentrale eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Wettvertrages bei Vorliegen eines der nachfolgend genannten Gründe abzulehnen.
10. Darüber hinaus kann aus einem der nachfolgend genannten Gründen der Rücktritt vom Wettvertrag seitens des Unternehmens erklärt werden.

Ein Grund, der zur Ablehnung eines Angebotes nach Abs. 9 oder zum Rücktritt vom Wettvertrag nach diesem Absatz berechtigt, liegt vor, wenn

 - tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat vorliegen,
 - gegen einen Teilnahmeausschluss (§ 5) verstoßen würde bzw. wurde oder
 - die Wettteilnahme über einen gewerblichen Wettvermittler erfolgt bzw. erfolgte, der die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, d.h. insbesondere
 - der Kunde nicht darüber informiert ist, dass die Vermittlung an das Unternehmen erfolgt und mindestens zwei Drittel der von den Kunden vereinnahmten Beträge für die Teilnahme an der Wette an das Unternehmen weitergeleitet werden,
 - der Kunde nicht vor Vertragsabschluss in Textform klar und verständlich auf den Betrag hingewiesen wird, der für die Wettteilnahme an das Unternehmen weiterzuleiten ist,
 - dem Unternehmen die Wettvermittlung nicht offengelegt wurde,
 - ein Treuhänder, der zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufes befähigt ist und mit der Verwahrung der Spielquittungen sowie der Geltendmachung von Gewinnansprüchen beauftragt ist, nicht benannt ist

und

 - der gewerbliche Wettvermittler nicht die gesetzlich geforderten Erlaubnisse hat.
11. Ferner kann das Unternehmen bei Verdacht von Manipulationen bzw. bei Manipulationen oder sonstiger rechtswidriger Einflussnahme sowie bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen den jeweiligen Kunden von der Wettteilnahme ausschließen und von bereits geschlossenen Wettverträgen zurücktreten.
12. Die Ablehnung eines Angebots auf Abschluss eines Wettvertrages bzw. der Rücktritt vom Wettvertrag durch das Unternehmen ist in der WestLotto-Annahmestelle bekannt zu geben, in der der Kunde sein Vertragsangebot abgegeben hat.

13. Ist kein Wettvertrag zustande gekommen oder wurde vom Wettvertrag zurückgetreten, kann der Kunde die Rückerstattung des Wetteinsatzes nebst Bearbeitungsgebühr gegen Rückgabe der Spielquittung in der WestLotto-Annahmestelle geltend machen.
14. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

III. Haftungsbestimmungen

§ 13 Umfang und Ausschluss der Haftung

1. Die Haftung des Unternehmens für Schäden, die von ihm fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von WestLotto-Annahmestellen und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten zur Zentrale beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 b) BGB für wetttypische Risiken ausgeschlossen.
2. Wetttypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Wettgeschäftes für das Unternehmen und / oder für die Kunden besteht.
3. Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit wetttypischen Risiken stehen.
4. Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit wetttypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet das Unternehmen gegenüber dem Kunden sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhafte Handeln seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).
5. Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet das Unternehmen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Die Haftungsbeschränkungen in Abs. 1 bis 5 gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von dem Unternehmen gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
7. In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich das Unternehmen zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) von Daten bedient, haftet das Unternehmen nicht.
8. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen Dritter entstanden sind.
9. Das Unternehmen haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die es nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
10. In den Fällen, in denen eine Haftung des Unternehmens und seiner Erfüllungsgehilfen nach Abs. 7 bis 9. ausgeschlossen wurde, werden der Wetteinsatz und ggf. erhobene Gebühren auf Antrag und gegen Rückgabe der Spielquittung erstattet.
11. Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der WestLotto-Annahmestellen im Zusammenhang mit dem Wettvertrag.
12. Vereinbarungen Dritter sind für das Unternehmen nicht verbindlich.
13. Mitglieder von Wettgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
14. Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.
15. Die Haftung des Unternehmens ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

IV. Gewinnermittlung

§ 14 Ermittlung und Wertung der Wettereignisse

1. Die Wertung der Wettereignisse richtet sich vorrangig nach den in Teil B aufgeführten Wettregeln. Sofern hierzu in Teil B keine abweichenden Regelungen bestehen, erfolgt die Ermittlung und Wertung auf Basis der offiziellen Ergebnisse (der ersten sportlichen Instanz), die von dem Unternehmen für alle im Wettprogramm enthaltenen Veranstaltungen bekanntgegeben werden. Kann aus bereits veröffentlichten, offiziellen Ergebnissen ein für die Wertung relevantes Gesamtergebnis eindeutig ermittelt werden, ist bereits zu diesem Zeitpunkt auszuwerten, auch wenn die Sportveranstaltung noch nicht beendet ist.
2. Wird eine Sportveranstaltung wiederholt, so wird/werden, sofern nicht anderweitig in den sportartbezogenen Wettregeln des Teil B geregelt, das/die Wettereignis/se der ersten und nicht der wiederholten Sportveranstaltung gewertet, gleichgültig, an welchem Tag es ausgetragen wird.

3. Bei den im Wettprogramm veröffentlichten Zeiten und Terminen der Veranstaltungen handelt es sich um die geplanten Startzeiten („Beginn“) in mitteleuropäischer Zeit (MEZ/MESZ).
4. Abweichend von festgesetzten Quoten werden Quoten für ein Wettereignis generell dann auf Eins (1,00) gesetzt, wenn
 - Wetten für ungültig erklärt werden oder dies in den Wettregeln in Teil B ausdrücklich vorgesehen ist.
5. Liegen Hinweise auf Wettbetrug vor, kann das Unternehmen Quoten der betroffenen Wettereignisse auf Eins (1,00) setzen. Dasselbe gilt, wenn Umstände vorliegen, die auf Manipulation oder Verfälschung hindeuten und somit einem Wettbetrug ähnlich sind.
6. Umfasst eine Kombinations-Wette dadurch weniger als zwei Wettereignisse, deren Quoten nicht auf 1,00 gesetzt wurden, wird der auf diese Wette eingesetzte Wetteinsatz zurückgezahlt, es sei denn, der verbleibende nicht auf Eins (1,00) gesetzte Tipp hätte auch als Einzelwette gespielt werden können. In diesem Fall wird das verbleibende Wettereignis wie eine Einzelwette behandelt. Wetteinsätze, die auf Einzelwetten gesetzt wurden, werden ebenfalls dann zurückbezahlt, wenn deren Quoten auf Eins (1,00) gesetzt wurden. Sofern bei einer Kombinations-Wette mit nach § 16 Abs. 4 Satz 3 erhöht festgesetzter Gesamtquote die Quote für mindestens ein Wettereignis, das in dieser Kombinationswette enthalten ist, auf Eins (1,00) gesetzt wird, so wird die Gesamtquote für diese Kombinationswette auf 1,00 gesetzt; dies gilt auch dann, wenn die Spielquittung nur eine Gesamtquote und keine Einzelquoten für die in dieser Kombinations-Wette enthaltenen Wettereignisse ausweist. Sind sämtliche Wetteinsätze eines Wettauftrages zurückzuzahlen, wird auch die Bearbeitungsgebühr erstattet. Auf die Rückzahlung findet § 19 entsprechende Anwendung.
7. Steht nicht fest, ob ein Wettvertrag vor dem tatsächlichen Beginn aller gewählten Wettereignisse abgeschlossen worden ist, werden die Quoten der betroffenen Wettereignisse (ausgenommen Live-Wetten) im Rahmen dieses Spielvertrages und abweichend von den festgesetzten Quoten auf Eins (1,00) gesetzt. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in § 14 Abs. 6. Bei Live-Wetten werden die Quoten für Wettereignisse dann auf Eins (1,00) gesetzt, wenn deren Ergebnis bei Abschluss des Wettvertrages bereits feststand. Die weiteren Folgen richten sich wiederum nach § 14 Abs. 6.
8. Liegen im Zeitraum von Wettabgabe bis Annahmeschluss für ein Wettereignis öffentliche Informationen vor, aufgrund derer der Ausgang des Wettereignisses bestimmt werden kann, kann das Unternehmen die Quoten für dieses Wettereignis auf Eins (1,00) setzen. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in § 14 Abs. 6.
11. Darüber hinaus werden Quoten für ein Wettereignis dann abweichend von den festgesetzten Quoten festgelegt, wenn dies in den sportartbezogenen Wettregeln in Teil B für eine spezifische Wettart geregelt ist. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in § 14 Abs. 6.

§ 15 Auswertung

1. Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze, die in diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere in Teil B erfasst sind und die zur Ermittlung und Wertung der Wettergebnisse dienen.
2. Die Auswertung erfolgt bei der ODDSET Sportwette aufgrund der Ergebnisse der vom Kunden ausgewählten Wettereignisse.

§ 16 Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnwahrscheinlichkeiten

1. Die Höhe der möglichen Gewinnausschüttung ergibt sich aus der Quote, die von dem Unternehmen für die betreffende Wette festgesetzt wurde.
Die (theoretische) Gewinnwahrscheinlichkeit entspricht bei Einzelwetten dem Verhältnis von „1 : Anzahl der vorgegebenen Voraussagemöglichkeiten“. Diese (theoretische) Gewinnwahrscheinlichkeit ergibt sich unter der Voraussetzung, dass jede der gegebenen Voraussagemöglichkeiten mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eintreten kann.
Bei Kombinations-Wetten hängt die Wahrscheinlichkeit eines Gewinns von der Anzahl der miteinander kombinierten Wettereignisse und der gewählten Spielform (Normal- oder Systemwette) ab. Die theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit wird dabei mit jedem zusätzlich gewählten Wettereignis niedriger. Nachstehende Werte der (theoretischen) Gewinnwahrscheinlichkeit bei Kombinations-Wetten ergeben sich unter der Voraussetzung, dass jeder Ausgang eines Wettereignisses mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eintreten kann. Die (theoretische) Gewinnwahrscheinlichkeit bei einer Kombinations-Wette ergibt sich aus folgender Tabelle:

Anzahl der miteinander kombinierten Wettereignisse (beispielhaft)	Theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit bei drei möglichen Ergebnissen pro Wettereignis
2	1 : 9
3	1 : 27
4	1 : 81
5	1 : 243
6	1 : 729
7	1 : 2.187

8	1 : 6561
9	1 : 19.683
10	1 : 59.049

2. Unabhängig von der möglichen Gewinnausschüttung und der theoretischen Gewinnwahrscheinlichkeit besteht bei jeder Wetteteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen Bearbeitungsgebühr.
3. Ein Gewinn liegt dann vor, wenn
 - bei einer Einzelwette der gewählte Tipp (Voraussage) des Kunden richtig ist, es sei denn die betreffende Quote dieser Voraussage wurde auf Eins (1,00) gesetzt
 - bei einer Kombinations-Wette alle gewählten Tipps (Einzelvoraussagen) innerhalb der Kombinations-Wette richtig sind. In jeder Kombinations-Wette müssen mindestens 2 Voraussagen enthalten sein, deren Quoten nicht auf Eins (1,00) gesetzt wurden, es sei denn, dass die verbleibende, nicht auf Eins (1,00) gesetzte Voraussage auch als Einzelwette hätte gespielt werden können. Bei einer Kombinations-Wette mit nach § 16 Abs. 4 Satz 3 erhöht festgesetzter Gesamtquote liegt ein Gewinn nur vor, wenn keine Voraussage enthalten ist, deren Quote auf 1,00 gesetzt wurde.
 - bei einer Wette mit nach § 16 Abs. 4 Satz 3 erhöht festgesetzter Gesamtquote (z.B. „Powerplay“) keine Voraussage enthalten ist, deren Quote auf Eins (1,00) gesetzt wurde.
4. Für jede angebotene Voraussagemöglichkeit des Ausgangs eines Wettereignisses bestimmt das Unternehmen im Voraus feste Quoten mit einer Genauigkeit von 2 Dezimalstellen. Die Gesamtquote einer Kombinations-Wette errechnet sich aus der Multiplikation der einzelnen Quoten aller in der jeweiligen Kombinations-Wette enthaltenen Tipps unter Berücksichtigung der auf Eins (1,00) gesetzten Quoten nach diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere Teil B. Abweichend hiervon kann das Unternehmen für eine begrenzte Anzahl ausgewählter Tippkombinationen eine im Vergleich zum Produkt der Quoten für die einzelnen Voraussagen höhere Gesamtquote der Kombinationswette im Voraus festsetzen (z.B. „Powerplay“).
5. Der Gewinnbetrag einer Wette errechnet sich aus der Multiplikation des Wetteinsatzes mit der Gesamtquote für die gesamte Wette.
6. Ein System setzt sich aus mehreren Wetten zusammen. Der Gewinn errechnet sich daher aus der Summe der Gewinnbeträge der richtig vorhergesagten Wetten.
7. Der Gesamtauszahlungsbetrag pro Wettauftrag/Wettschein wird auf 2 Stellen nach dem Komma abgerundet.
8. Der maximal mögliche Gewinn des jeweiligen Wettauftrages wird auf der Spielquittung ausgewiesen. Sind auf dem jeweiligen Wettauftrag sich gegenseitig ausschließende Wetten enthalten, so kann sich der tatsächliche Gewinn von dem ausgewiesenen, maximal möglichen Gewinn unterscheiden.

V. Gewinnauszahlung

§ 17 Fälligkeit des Gewinnanspruchs

1. Die Gewinne werden nach der Gewinnfeststellung ohne schuldhaftes Zögern ausgezahlt.
2. Sofern ein Wettauftrag mehrere Wettereignisse umfasst, erfolgt die Gewinnauszahlung nach der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden Wettereignisses des Wettauftrages.

§ 18 Gewinnbenachrichtigung

1. Spielteilnehmer, die einen Gewinn von mehr als 5.000,00 Euro erzielt haben und unter Verwendung einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte teilgenommen haben oder ihren Gewinn unter Angabe ihrer Adresse in der WestLotto-Annahmestelle angefordert haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung. Bei einer Spielteilnahme unter Verwendung der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte können sich die Spielteilnehmer zusätzlich unverbindlich über etwaig angefallene Gewinne informieren lassen.
2. Spielteilnehmer, die einen Gewinn von mehr als 10.000,00 Euro erzielt und unter Verwendung einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte teilgenommen haben, erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, den erzielten Gewinn auf ein anderes als das dem Unternehmen bekannte Konto überweisen zu lassen.

§ 19 Gewinnauszahlung

1. Der mit einer ODDSET-Sportwette erzielte Gewinnbetrag bis einschließlich 5.000,00 Euro kann ausschließlich in der WestLotto-Annahmestelle geltend gemacht werden. Die Auszahlung eines Gewinnbetrages bis 250,00 Euro erfolgt in der WestLotto-Annahmestelle in bar; bei Gewinnen über 250,00 Euro erfolgt die Gewinnauszahlung durch Überweisung auf ein vom Spielteilnehmer angegebenes Konto. Der Annahmestellenleiter kann einen Gewinnbetrag bis 1.000,00 Euro auch in bar auszahlen.

Für die Überweisung des Gewinnbetrages sowie bei Barauszahlung in der WestLotto-Annahmestelle ist die Spielquittung zurückzugeben.

Bei Überweisung des Gewinnes ist außerdem ein Überweisungsgewinn-Anforderungsformular auszufüllen. Am Terminal werden die Daten gelesen und eine Infoquittung erstellt. Nach Überprüfung der Angaben durch den Kunden und Durchführung von eventuellen Korrekturen wird vom System eine endgültige Überweisungsgewinn-Anforderungsquittung erzeugt. Die Quittung wird vom Annahmestellen-Mitarbeiter und Gewinner unterschrieben. Die Überweisungsgewinn-Anforderungsquittung erhält der Kunde als Nachweis für seine Gewinnanforderung. Eine Stornierung der Überweisungsgewinn-Anforderung ist nicht möglich.

2. Ein Zentralgewinn, d. h. der mit einer ODDSET-Sportwette erzielte Gewinnbetrag von mehr als 5.000,00 Euro, ist unter Vorlage der Spielquittung in einer WestLotto-Annahmestelle oder durch Vorlage der Spielquittung beim Unternehmen geltend zu machen. Bei Wettteilnahme mit Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte erfolgt keine Zentralgewinnanforderung in der WestLotto-Annahmestelle. Bei Geltendmachung in der WestLotto-Annahmestelle hat der Kunde ein Zentralgewinn-Anforderungsformular auszufüllen. Das Zentralgewinn-Anforderungsformular und die Spielquittung sind der WestLotto-Annahmestelle zu übergeben. Am Terminal werden die Daten gelesen und eine Infoquittung erstellt. Nach Überprüfung der Angaben durch den Kunden und Durchführung von eventuellen Korrekturen werden vom System zwei endgültige Zentralgewinn-Anforderungsquittungen erzeugt. Beide Quittungen werden vom Annahmestellen-Mitarbeiter und Gewinner unterschrieben. Eine Zentralgewinn-Anforderungsquittung erhält der Spielteilnehmer als Nachweis für seine Gewinnanforderung. Die zweite Gewinnanforderungsquittung, das ursprüngliche Eingabeformular und die Spielquittung werden an die Zentrale des Unternehmens weitergeleitet. Eine Stornierung einer Zentralgewinnanforderung ist nicht möglich.
3. Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielquittung geltend zu machen. Ist die Spielquittungsnummer der Spielquittung bei der Vorlage nicht vorhanden, nicht vollständig oder unlesbar und ist deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den in der Zentrale gespeicherten Daten möglich, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung. War die Unvollständigkeit der Spielquittungsnummer für den Kunden nicht erkennbar und kann deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den in der Zentrale gespeicherten Daten erfolgen, dann kann der Kunde die Rückerstattung des Wettsatzes und der Bearbeitungsgebühr gegen Rückgabe der Spielquittung geltend machen. Der Gewinn wird gegen Rückgabe der Spielquittung ausgezahlt.
4. Hat der Kunde mittels einer Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte teilgenommen, werden
 - Gewinne, soweit sie den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen und innerhalb der Vorlagefrist, d. h. bis zum Annahmeschluss in der fünften Woche nach der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden Wettereignisses des Wettauftrags in einer WestLotto-Annahmestelle geltend gemacht werden, bis 250,00 Euro in bar ausgezahlt. Bei Gewinnen, die den Betrag von 250,00 Euro übersteigen, erfolgt eine Überweisung auf das der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto. Der WestLotto-Annahmestellenleiter kann einen Gewinnbetrag bis 1.000,00 Euro auch in bar auszahlen. Für die Überweisung des Gewinnbetrages sowie bei Barauszahlung in der WestLotto-Annahmestelle innerhalb der Vorlagefrist ist die Spielquittung zurückzugeben.
 - Gewinne, soweit sie den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen und sofern sie nicht innerhalb der Vorlagefrist bis zum Annahmeschluss in der fünften Woche nach der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden Wettereignisses des Wettauftrags in einer WestLotto-Annahmestelle geltend gemacht wurden, auf das der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto überwiesen. Wird der Gewinn außerhalb der Vorlagefrist überwiesen, wird für jede Gewinnüberweisung eines Wettauftrages vom Unternehmen eine Überweisungsgebühr von 0,40 Euro in Abzug gebracht.
 - Gewinne, deren Gewinnbetrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet, nach Feststellung der Gewinne und Quoten auf das der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte zugeordnete Bankkonto überwiesen.
 - Gewinne, deren Gewinnbetrag 10.000,00 Euro überschreitet, entweder nach Ablauf einer vom Unternehmen festgelegten Frist oder umgehend nach Bestätigung des der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte zugeordneten Bankkontos oder umgehend nach der Mitteilung (Textform) einer geänderten Bankverbindung mit gleichzeitiger Übersendung der entsprechenden Originalspielquittung überwiesen.
5. Die Auszahlung erfolgt auf das der Lotto OnlineCard/WestLotto-Karte zugeordnete Konto oder auf ein vom Kunden gewünschtes Konto jeweils mit befreiender Wirkung.
6. Das Unternehmen kann mit befreiender Wirkung an den Vorlegenden der Spielquittung die Gewinnauszahlung leisten, es sei denn, dem Unternehmen ist die fehlende Anspruchsberechtigung des Vorlegenden der Spielquittung bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Im Übrigen besteht keine Verpflichtung, die Berechtigung des Vorlegenden der Spielquittung zu prüfen.
7. Absprachen von Teilnehmern in Spielgemeinschaften über die Berechtigung zur Entgegennahme eines Gewinnes sind für das Unternehmen nicht verbindlich.
8. Bei Gewinnauszahlungen von mehr als 1.000,00 Euro ist dem Unternehmen die Identität des Zahlungsempfängers offen zu legen.
9. Das Unternehmen ist berechtigt, die bei der Gewinnauszahlung bzw. -zustellung entstandenen Kosten zu pauschalieren und in Abzug zu bringen.
10. Nicht abgeholte und unzustellbare Gewinne werden dem Ausgleichsfonds zugeführt.

VI. Datenschutz

§ 20 Datenschutzregelung

1. Das Unternehmen beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Soweit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von bestimmten Daten im Rahmen der Wettteilnahme nicht schon gesetzlich erlaubt ist, willigt der Kunde mit seinem Antrag auf Erteilung einer Kundenkarte, spätestens mit seiner Wettteilnahme in die zur Wettabwicklung notwendige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten ein.

§ 21 Änderung von Kundendaten, Zusendung von Erklärungen

1. Der Kunde hat unverzüglich Änderungen von persönlichen Daten und Anschriften mitzuteilen. Dasselbe gilt für Änderungen von Daten, die Bankkonten (einschließlich Bankkontoschließung), zugelassene und verwendete Zahlungsarten (z. B. Sperrung einer Kreditkarte) sowie E-Mail-Adressen betreffen – sofern das Unternehmen solche Daten vom Kunden erhoben hat. Das Unternehmen behält sich die Prüfung der geänderten Daten vor.
2. Schriftliche Erklärungen des Unternehmens an die Anschrift des Kunden, die dem Unternehmen als letzte bekannt ist, gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post als dem Kunden zugegangen. Ausnahme: Die Erklärung ist von besonderer Bedeutung.

VII. Schlussbestimmungen

§ 22 Datenschutz

1. Das Unternehmen erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten über die Wettteilnahme von Kunden sowie zu Werbezwecken, um das Spiel-Angebot besser auf die Interessen und Bedürfnisse der Spielteilnehmer zuschneiden zu können. Ausführliche Informationen zur Datennutzung können in der WestLotto-Annahmestelle ausgedruckt oder unter www.westlotto.de/dsgvo eingesehen werden.

§ 23 Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Hinweis zur alternativen Streitbeilegung in Verbrauchersachen, §§ 36, 4 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
Für die Streitbeilegung nach dem VSBG ist die Allgemeine Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucherschlichter.de zuständig.
Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG nimmt derzeit nicht am Streitbeilegungsverfahren teil.

§ 24 Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Beschwerden sind vom Kunden in Textform an das Unternehmen zu richten.

VIII. Inkrafttreten

§ 25

Diese Teilnahmebedingungen treten am 26. Mai 2018 in Kraft.

B. Wettregeln

Das Wettprogramm der ODDSET Sportwette kann grundsätzlich Wetten zu den Sportarten

- American Football
- Basketball
- Eishockey
- Fußball
- Golf
- Handball
- Motorsport (Formel-1, MotoGP etc)
- Radsport
- Tennis
- Wintersport (Biathlon, Bobfahren, Nordische Kombination, Rodeln, Ski Alpin, Ski Langlauf, Skispringen, Snowboard, Eisschnelllauf)

umfassen.

Das Wettprogramm der ODDSET Sportwette kann darüber hinaus zu den Olympischen Sommerspielen oder zu den Olympischen Winterspielen oder zu Welt- oder Europameisterschaften weitere Sportarten (Sonderfälle, z. B. Kampfsport (z.B. Titelfkämpfe Boxen), Darts, Rugby, Leichtathletik, Schwimmen, Volleyball) umfassen.

Neben den „Allgemeinen Wettregeln“ (unter I.) und den „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.) kann es für bestimmte Sportarten und Wetten „Sportartspezifische Wettregeln“ (unter III.) geben. Falls die „Allgemeinen Wettregeln“, die „Sportartübergreifenden Wettregeln“ und/oder die „Sportartspezifischen Wettregeln“ voneinander abweichen, gelten zunächst die „Sportartspezifischen Wettregeln“ vorrangig, dann gelten die „Sportartübergreifenden Wettregeln“ und schließlich greifen subsidiär die „Allgemeinen Wettregeln“.

Die unter „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.) und den „Sportartspezifischen Wettregeln“ (unter III.) aufgeführten Wettarten können von dem Unternehmen – wenn möglich – auch in verbundener Form angeboten werden (z. B. „Sieger/Wer gewinnt und Anzahl der erzielten Tore?“).

I. Allgemeine Wettregeln

1. Das genaue Ergebnis einer Sportveranstaltung ist das Ergebnis in Toren oder Punkten oder Sätzen oder einer beliebigen anderen Form des gezählten Ergebnisses zum Ende der im Regelwerk festgelegten regulären Spielzeit. Unter besonderen Umständen, für die es nach Ansicht des Unternehmens besondere Gründe gibt, können Wettarten im Falle einer Unterbrechung separat für die verbleibende Spielzeit neu angeboten werden.
2. Alle Wettarten werden für die reguläre Spieldauer angeboten, die im Regelwerk festgelegt wurde. Dazu zählt die vom Schiedsrichter festgelegte Nachspielzeit, die sich z. B. aufgrund von Verletzungen oder Spielunterbrechungen ergibt. Etwaige Verlängerungen die sich z. B. durch Elfmeterschießen usw. ergeben, werden nur dann berücksichtigt, wenn dies in den „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.), in den „Sportartspezifischen Wettregeln“ (unter III.) oder im Wettprogramm angegeben ist.
3. Bezüglich Mannschaftssportarten wird die Mannschaft, die von dem Unternehmen als Heimmannschaft bestimmt wurde, auf der linken Seite des Wettprogramms aufgeführt. Die Gastmannschaft wird dagegen auf der rechten Seite des Wettprogramms aufgeführt.
4. Das Ergebnis einer Wette auf einen Spieler („Torschützenkönig“, „Wer erzielt die meisten Tore?“ etc.) wird entsprechend den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters bestimmt. Wetten auf Sportler, Teilnehmer, Kandidaten, Fahrer oder Mannschaften, die aus irgendeinem Grund disqualifiziert werden oder nicht vollständig an einer Sportveranstaltung teilnehmen, gelten als verloren – soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt wird.
5. Die von beiden Sportlern, Teilnehmern, Fahrern oder Mannschaften (oder einem bestimmten Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaft) bei einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) erzielte und vom Sportveranstalter nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) offiziell als Ergebnis bekannt gegebene Gesamtzahl der Tore, Sätze, Punkte etc. ist die Summe der Tore, Sätze, Punkte etc., die von beiden Mannschaften oder von einer bestimmten Mannschaft erzielt bzw. gewonnen werden. Ist die Anzahl der erzielten Tore, Punkte, gewonnen Sätze etc. gleich null (0), so handelt es sich um eine gerade Anzahl.
6. Die Qualifikation oder Nicht-Qualifikation von Sportlern, Teilnehmern, Fahrern oder Mannschaft/en an einer bestimmten Sportveranstaltung oder einem Teil der Sportveranstaltung wird gemäß den Bestimmungen des

jeweiligen Sportveranstalters und gemäß der Ergebnisse, die sich im Rahmen der Sportveranstaltung entwickeln, festgelegt. Dies erfolgt unabhängig davon, wie sich diese Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaft/en qualifiziert haben.

7. Falls eine Sportveranstaltung oder Wettart mehr Gleichplatzierte auf einem Rang oder einer Platzierung als angenommen hervorbringt, kommt, soweit in den einzelnen Wettregeln nichts Abweichendes geregelt ist, die Regel „Totes Rennen“ zur Anwendung. Hierbei werden die Quoten jedes Gewinnergebnisses durch die Anzahl Sieger/Gleichplatzierten dividiert. Die Quoten, die folglich an den Kunden auszuzahlen sind, können jedoch nicht weniger als Eins (1,00) betragen.
8. Abweichend von den festgesetzten Quoten werden für ein Wettereignis die Quoten generell auf Eins (1,00) gesetzt, wenn
 - der Ausgang der Sportveranstaltung oder des Wettereignisses nicht festgestellt werden kann.
 - die Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) abgesagt oder verschoben wird und sie (nach der Ortszeit der Sportveranstaltung) nicht spätestens 24 Stunden nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin stattfindet. Ausgenommen davon ist die Sportart Tennis. Bei jener Sportart werden die Quoten für das Wettereignis auf Eins (1,00) gesetzt, wenn die Sportveranstaltung nicht spätestens innerhalb des Turniers begonnen und abgeschlossen wird.
 - die Sportveranstaltung unterbrochen wird und die von der Unterbrechung bis zum regulären Ende der Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) verbleibende Restspielzeit nicht spätestens 24 Stunden nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin fortgesetzt wird und es zum Zeitpunkt der Unterbrechung kein Gewinnergebnis gibt (d. h. einen Ausgang oder ein Ergebnis, der bzw. das nicht geändert werden kann, selbst wenn die Sportveranstaltung fortgesetzt und abgeschlossen wird). Ausgenommen davon ist die Sportart Tennis. Bei jener Sportart werden die Quoten für das Wettereignis auf Eins (1,00) gesetzt, wenn die Sportveranstaltung nicht spätestens innerhalb des Turniers fortgesetzt und abgeschlossen wird und es zum Zeitpunkt der Unterbrechung kein Gewinnergebnis gibt (d. h. einen Ausgang oder ein Ergebnis, der bzw. das nicht geändert werden kann, selbst wenn die Sportveranstaltung fortgesetzt und abgeschlossen wird).
 - die Sportveranstaltung oder das Wettereignis für ungültig erklärt wird.
 - ein Wechsel des Austragungsortes stattfindet – es sei denn dieser Wechsel wurde bei Abschluss des Wettvertrags bereits mit aktualisierten Quoten berücksichtigt
 - eine Änderung der Gegner stattfindet.
 - die Sportveranstaltung oder das Wettereignis nicht in der von dem Unternehmen veröffentlichten Form zustande kommt.
 - bevor die Sportveranstaltung beginnt, der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft an der bezeichneten Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) aus irgendeinem Grund nicht teilnimmt bzw. nicht antritt..
 - bei Head-to-Head Wetten einer oder mehrere Teilnehmer nicht an der Sportveranstaltung teilnimmt/teilnehmen.soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt wird.
9. Das Unternehmen kann auch zusätzlich Wetten mit einem sogenannten Handicap anbieten. Handicap-Wetten sind Wettereignisse, bei denen einem Sportler oder einer Mannschaft ein rechnerischer Vorteil (Handicap) in Form von Punkten, Toren etc. (in Dezimalzahlen oder natürlichen Zahlen) im Rahmen der angebotenen Wette gewährt wird. Zur Ermittlung des Gewinnergebnisses wird das zugewiesene Handicap berücksichtigt. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, das Handicap für noch nicht angenommene Wetten zu jedem Zeitpunkt zu ändern. Die ursprünglich den Mannschaften zugewiesenen Handicaps werden im Wettprogramm veröffentlicht. Zur Auswertung der Wette wird das Handicap herangezogen, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wettvertrages maßgebend war.
10. Es kann Wetten geben, bei dem das Unternehmen beschließt eine „Mehrfache Chance“ (z. B. „Doppelte Chance“, „Dreifache Chance“ o. ä.) anzubieten. Eine Wette mit „Mehrfacher Chance“ liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, auf zwei oder mehrere Endergebnisse zu wetten (z. B. Wird eine der folgenden drei Mannschaften Sieger einer Sportveranstaltung?).

II. Sportartübergreifende Wettregeln

Exaktes Ergebnis

Es ist das exakte Endergebnis einer Sportveranstaltung (oder das exakte Teilergebnis eines bestimmten Abschnitts von ihr) vorauszusagen. Diese Wettregel kann im Zusammenhang mit Sportarten stehen, deren Ergebnisse in Toren oder Punkten oder Sätzen oder jeglicher anderen Form einer Zählung des Ergebnisses ermittelt werden.

Werden „Weniger“ oder „Mehr“ als eine bestimmte Vorgabe oder innerhalb eines bestimmten Wertebereichs oder einem bestimmten Zahlenwert entsprechend erzielt?

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der erzielten Tore, Punkte, Sätze, Punkteinstufungen oder in beliebig anderer Form eines Zählergebnisses einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) „Weniger“ (W) oder „Mehr“ (M) betragen wird als ein bestimmter vorgegebener Wert, der im Wettprogramm veröffentlicht wird.

Die Tipps des Kunden können sich auch auf einen oder mehrere Sportler oder eine Mannschaft/en beziehen, welche das Ergebnis oder die Bilanz betreffen, welche von diesem/n Sportler oder dieser Mannschaft/en bei einer Sportveranstaltung erreicht werden. Dazu gehören – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – das Punkteergebnis, die Endposition, die Zeit etc. der Sportveranstaltung. Die festgelegten Grenzen, die Bereiche der Tipps oder die Zahlenwerte, denen entsprochen werden soll, werden im Wettprogramm veröffentlicht.

Ergebnis Halbzeit und Endergebnis

Es ist das Halbzeitergebnis einer Sportveranstaltung in Kombination mit dem Endergebnis derselben Sportveranstaltung vorauszusagen. Es handelt sich um Sportarten, bei denen die Sportveranstaltungen in zwei Halbzeiten ausgetragen werden.

Zeitraum (oder eine Halbzeit oder ein anderer Spielabschnitt) mit der höchsten erzielten Punktzahl

Es ist der Zeitraum (oder eine Halbzeit oder ein anderer Spielabschnitt) bei einer Sportveranstaltung vorauszusagen, in dem die meisten Tore oder Punkte etc. erzielt werden.

Siegvorsprung einer bestimmten Mannschaft

Es ist der Siegvorsprung vorauszusagen, mit dem eine bestimmte Mannschaft bei einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) gewinnt. Der Siegvorsprung entspricht entweder einer bestimmten Anzahl an Toren, Punkten, Sätzen etc. oder liegt in einem bestimmten Wertebereich.

Sieger / Wer gewinnt?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) vorauszusagen.

Sieger / Wer gewinnt? – ohne Unentschieden

Es ist der Sieger einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) ohne Unentschieden vorauszusagen.

Wer gewinnt die Head-to-Head Wertung?

Es ist vorauszusagen, welcher von zwei Teilnehmern (Mannschaften, Spielern, Fahrern etc.) eine Sportveranstaltung in einer besseren Position beenden wird als der andere (Mannschaften, Spielern, Fahrern etc.).

Wette auf den Sieg eines Sportlers, Teilnehmers oder einer Mannschaft

Es ist vorauszusagen, welcher Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder welche Mannschaft eine Sportveranstaltung (oder einen bestimmten Abschnitt von ihr) gewinnen wird.

Wer wird Teilnehmer?

Es ist vorauszusagen, welche Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaften an einer bestimmten Sportveranstaltung (oder einen bestimmten Abschnitt von ihr) teilnehmen.

Aus welcher Gruppe geht der Gewinner hervor?

Es ist aus einer bestimmten Anzahl von Gruppen diejenige vorauszusagen, aus welcher der Gewinner einer Sportveranstaltung hervorgeht.

Die Gruppe, aus der der Gewinner hervorgeht, ist diejenige, die der Sportveranstalter offiziell bekannt gibt. Sie wird gemäß den Wettkampfbestimmungen festgelegt.

Sportler oder Mannschaft, der bzw. die die höchste Medaillenzahl, die höchste Gewinnanzahl oder die höchste Punktzahl erreicht bzw. den Medaillenspiegel gewinnt

Es ist der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft vorauszusagen, der bzw. die in einer Sportveranstaltung (oder in einem Abschnitt der Sportveranstaltung in einer oder mehreren Sportarten oder Disziplinen) die höchste Medaillenzahl, die höchste Medaillenzahl für eine bestimmte Kategorie, die höchste Anzahl an Gewinnen oder die höchste Punktzahl erzielt bzw. den Medaillenspiegel gewinnt.

Platzierung einer Mannschaft oder eines Teilnehmers auf einer bestimmten Position, in einem Positionsbereich, in einer Qualifikationsposition in einer Sportveranstaltung (oder eines Abschnitts von ihr)

Es ist vorauszusagen, ob sich eine oder mehrere Mannschaft/en oder ein oder mehrere Teilnehmer in einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) auf einer bestimmten Position (z. B. erste Mannschaft wird auf der 1. Position platziert, zweite Mannschaft auf der 2. Position platziert etc.), innerhalb eines Positionsbereichs (z. B. die Mannschaft wird auf einer der Positionen 4 bis 6 platziert) oder auf einer Qualifikationsposition (z. B. die Mannschaft wird auf Position 1 bis 2 in der Gruppe platziert und für der nächsten Runde qualifiziert; die Positionen 1 und 2 sind Qualifikationspositionen) platziert.

Die Schlussplatzierungen sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden mögliche, auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Anzahl der Qualifikationspositionen in einem bestimmten Abschnitt (z. B. in der Gruppenphase) wird vom Sportveranstalter entschieden und kann nach Ermessen des Unternehmens im Wettprogramm bekannt gegeben werden.

Wer erreicht die beste Position in der Gruppe?

Es ist vorauszusagen, ob das Ergebnis einer Mannschaft in einer Gruppe bei einer bestimmten Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) dazu führt, dass sie diese in einer besseren Position beendet als andere Mannschaften in dieser Gruppe. Statt einer Mannschaft kann es sich auch um einen einzelnen Sportler etc. handeln.

Teilnehmer in einem Finale einer Sportveranstaltung

Es ist vorauszusagen, welche Mannschaften oder Teilnehmer das Finale einer bestimmten Sportveranstaltung erreichen werden.

III. Sportartspezifische Wettregeln

Die „Sportartspezifischen Wettregeln“ gelten für die im Folgenden genannten Sportarten vorrangig.

Fußball**Sieger der ersten Halbzeit?**

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels vorauszusagen.

Sieger der zweiten Halbzeit?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der zweiten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels vorauszusagen.

Sieger der ersten Halbzeit und des Spiels?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels und des gesamten Spiels vorauszusagen.

Erzielen beide Mannschaften mindestens ein Tor?

Es ist vorauszusagen, ob „keine oder nur eine Mannschaft“ (Nein) oder „beide Mannschaften“ (Ja) in einem Fußballspiel (oder in einer bestimmten Halbzeit oder in einem bestimmten Abschnitt) zumindest ein Tor erzielen oder nicht.

Anzahl der erzielten Tore?

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Anzahl von Toren, die in einem Fußballspiel (oder in einer bestimmten Halbzeit oder in einem bestimmten Abschnitt) von einer oder beiden Mannschaften erzielt werden, innerhalb eines bestimmten Wertebereichs liegt.

In welcher Halbzeit werden mehr Tore erzielt?

Es ist vorauszusagen, in welcher Halbzeit eines Fußballspiels mehr Tore erzielt werden.

2-Weg Sieger Spezial (Einsatz zurück)

„Auswärtssieg oder Unentschieden“:

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Auswärtssieg oder Unentschieden“ enden wird. Im Falle eines Heimsiegs wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

„Heimsieg oder Auswärtssieg“:

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Heimsieg oder Auswärtssieg“ enden wird. Im Falle eines Unentschieden wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

„Heimsieg oder Unentschieden“:

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Heimsieg oder Unentschieden“ endet. Im Falle eines Auswärtssiegs wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

„Heimsieg zu null“ oder „Auswärtssieg zu null“?

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel als „Heimsieg“ oder als „Auswärtssieg“ enden wird, ohne dass die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielen wird.

„Welche Mannschaft gewinnt die erste Halbzeit oder das Spiel“ oder „Welche Mannschaft gewinnt die erste Halbzeit oder die zweite Halbzeit eines Spiels“?

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft entweder die erste Halbzeit oder das gesamte Fußballspiel gewinnen wird oder vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft entweder die erste Halbzeit oder die zweite Halbzeit eines Fußballspiels gewinnen wird.

„Erzielt die Heimmannschaft in beiden Halbzeiten eines oder mehrere Tore“ oder „Erzielt die Auswärtsmannschaft in beiden Halbzeiten eines oder mehrere Tore“?

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft in beiden Halbzeiten eines Fußballspiels ein oder mehrere Tore erzielen wird.

„Gewinnt die Heimmannschaft beide Halbzeiten“ oder „Gewinnt die Auswärtsmannschaft beide Halbzeiten“?

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft beide Halbzeiten eines Fußballspiels gewinnen wird.

Mit welcher Tordifferenz gewinnt eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel (oder einen bestimmten Abschnitt von ihm)?

Es ist die Tordifferenz (d. h. mit wie vielen Toren Vorsprung eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel oder einen Teil eines Fußballspiels gewinnen wird) vorauszusagen.

**Torschützenkönig bei einem Fußballwettbewerb
Torschützenkönig in einer Mannschaft**

Es ist vorauszusagen, welcher Fußballspieler bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) die meisten Tore erzielen wird. Oder es ist darüber hinaus vorauszusagen, welcher Fußballspieler unter allen Spielern einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) die meisten Tore erzielen wird.

Bei der Bestimmung des Torschützenkönigs des Wettbewerbs oder des Torschützenkönigs in einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einem bestimmten Wettbewerb oder bei einem Teil dieses Wettbewerbs werden die in der Verlängerung erzielten Tore berücksichtigt, die beim Elfmeterschießen (nach der Verlängerung) erzielten Tore und Eigentore jedoch nicht.

Gruppe, in der die meisten Tore erzielt werden

Es ist aus einer bestimmten Zahl von Gruppen die Gruppe vorauszusagen, in der die meisten Tore erzielt werden.

Abschneiden einer Mannschaft bei einem Fußballwettbewerb

Es ist vorauszusagen, wie eine bestimmte Mannschaft in einem Fußballwettbewerb abschneidet (z. B. Aus in der Vorrunde, Aus im Viertelfinale etc.).

Basketball

Alle Wettarten bei Basketballspielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen angeboten. Verlängerungen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn

- a) Wetten auf das Endergebnis des Basketballspiels angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- b) Wetten auf Halbzeit-/Endergebnisse ohne Handicap angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- c) Wetten auf das Endergebnis des Basketballspiels angeboten werden, bei denen „Doppelte Chance“ angeboten wird

Es kann darüber hinaus ein Tipp auf das Halbzeit-/Endergebnis eines bestimmten Basketballspiels, bei dem die Möglichkeit eines Unentschiedens nicht angeboten wird, abgegeben werden.

Wer gewinnt die Halbzeit und das Spiel?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit (erstes und zweites Viertel) eines bestimmten Basketballspiels und des gesamten Spiels vorauszusagen.

„Sieger erste/zweite Halbzeit“, „Sieger erstes/zweites/drittes/viertes Viertel“ in einem Basketballspiel

Es ist vorauszusagen, welche Mannschaft „Sieger erste/zweite Halbzeit“ oder Sieger erstes/zweites/drittes/viertes Viertel“ eines Basketballspiels, sein wird.

Gesamtzahl der Punkte, die innerhalb eines bestimmten Wertebereichs erzielt werden

Es ist vorauszusagen, ob die in einem Basketballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) von beiden Mannschaften erzielte Gesamtzahl der Punkte oder die von einer bestimmten Mannschaft erzielte Gesamtzahl der Punkte oder die von einem bestimmten Basketballspieler erzielte Gesamtzahl der Punkte innerhalb eines Wertebereichs, welcher im Wettprogramm veröffentlicht ist, liegen wird.

Ist die Gesamtpunktzahl ungerade oder gerade?

Es ist vorauszusagen, ob die gesamte Punktzahl, die von beiden Mannschaften (oder einer bestimmten Mannschaft) in einem Basketballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) erzielt werden wird, eine ungerade oder gerade Zahl ergibt.

Erfolgreichster Korbwerfer, bester Rebounder oder Spieler mit den meisten Assists bei einer Basketballveranstaltung oder bei einem Teil dieser Veranstaltung

bzw.

Spieler mit den meisten Punkten, Rebounds oder Assists einer Mannschaft

Es ist vorauszusagen, welcher Basketballspieler bei einer bestimmten Basketballveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) die meisten Punkte, Rebounds oder Assists erzielen wird. Es ist darüber hinaus vorauszusagen, welcher Basketballspieler einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einer bestimmten Basketballveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) die meisten Punkte, Rebounds oder Assists erzielen wird.

Bei der Ermittlung des besten Korbwerfers, Rebounders oder Assistgebers eines Wettbewerbs (oder einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einer bestimmten Veranstaltung oder einem bestimmten Abschnitt dieser Veranstaltung) werden die Punkte, die in einer möglichen Verlängerung erzielt werden, ebenfalls berücksichtigt.

Tennis

Alle Wetten werden erst gültig, sobald der erste Ball des Tennismatches gespielt wurde. Sollte einer der Teilnehmer (durch Verletzung, Aufgabe, Disqualifikation etc.) vor dem Tennismatch aufgeben, werden die Quoten für alle angebotenen Wettereignisse des Tennismatches auf Eins (1,00) gesetzt. Ändert sich die Gesamtzahl der gespielten Sätze gegenüber der ursprünglich angegebenen Anzahl, dann werden alle Wetten auf das Tennismatch auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Bei allen Wetten, die sich auf die Anzahl der gespielten Spiele beziehen, zählt ein "Tiebreak" als ein Spiel.

Für den Champions Tiebreak (der Tiebreak wird nicht auf 7 Punkte, sondern bis 10 Punkte gespielt) gilt eine abweichende Sonderregel: Wird ein Spiel durch einen „Champions Tiebreak“ anstatt durch einen Entscheidungssatz entschieden, zählt der „Champions Tiebreak“ für alle Wetten als Satz und nicht als „Tiebreak“.

Satzwette – korrektes Ergebnis in Sätzen?

Es ist das korrekte Ergebnis eines Tennismatches nach gewonnenen Sätzen vorauszusagen, z. B. 2:1 oder 3:0 etc.

Ist die Zahl der Spiele gerade oder ungerade?

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der Spiele in einem bestimmten Tennismatch gerade oder ungerade sein wird.

Gesamtzahl der Sätze?

Es ist die Anzahl der Sätze, die in einem bestimmten Tennismatch gespielt werden, vorauszusagen.

Gewinnt der Spieler einen Satz oder nicht?

Es ist vorauszusagen, ob ein bestimmter Spieler einen Satz in einem Tennismatch gewinnen wird. Der Kunde kann auch voraussagen, ob ein bestimmter Spieler keinen Satz in einem Tennismatch gewinnen wird.

Ist die Zahl der gespielten Spiele in einem bestimmten Satz gerade oder ungerade?

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der Spiele in einem bestimmten Satz eines Tennismatches gerade oder ungerade sein wird.

Wer gewinnt die meisten Spiele?

Es ist vorauszusagen, welcher Tennisspieler die meisten Spiele in einem Tennismatch gewinnen wird.

American Football

Alle Wettarten bei American Football-Spielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen angeboten. Verlängerungen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn Wetten auf „Wer gewinnt die erste Halbzeit und das Spiel“ angeboten werden.

Zudem werden alle Wetten auf „Sieger/Wer gewinnt“ (ohne Handicap) auf die Quote Eins (1,00) gesetzt, wenn das Spiel nach der Verlängerung unentschieden endet.

Wer gewinnt die erste Halbzeit und das Spiel?

Es ist der Gewinner der ersten Halbzeit (erstes und zweites Viertel) eines American Football-Spiels und den Gewinner desselben Spiels vorauszusagen.

Motorsport

Für die Bestimmung der Pole-Position-Ergebnisse wird die offizielle Ergebnisliste, die durch den Sportveranstalter bekanntgegeben wurde, herangezogen. Nach Bekanntgabe der ersten offiziellen Schlussplatzierungen werden möglicherweise auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Für die Ergebnisermittlung eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye gilt: die Endplatzierungen der Fahrer sind diejenigen Positionen, die bei der offiziellen Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt.

Als Start eines Grand-Prix-Rennens bei Formel 1 oder MotoGP gilt der Start der Aufwärmrunde. Folglich gilt jeder Fahrer, der seine Position für die Aufwärmrunde bzw. für die Boxengasse (z.B. Start aus der Boxengasse) einnimmt, als Teilnehmer des Rennens.

Sieger / Wer gewinnt?

Es ist vorauszusagen, welcher Fahrer die Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye einnehmen wird oder bei einem Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye den ersten Platz belegen wird (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC etc.).

Wer belegt die ersten beiden Plätze?

Es ist vorauszusagen, welche Fahrer bei einem Rennen zur Ermittlung der Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye oder bei einem Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye den ersten und den zweiten Platz belegen werden (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC etc.).

Wer gewinnt die Head-to-Head-Wertung?

Es ist vorauszusagen, welcher von zwei Fahrern ein Rennen zur Ermittlung der Pole-Position (z. B. Qualifying), einen Grand Prix, ein Rennen oder eine Rallye in einer besseren Position beenden wird als der andere.

Falls einer der beiden Fahrer auf Basis der von ihm erreichten Zeit oder anderer Faktoren nicht klassifiziert wird, gilt der Tipp für diesen Fahrer als verloren, während der Tipp auf den anderen Fahrer als gewonnen gilt.

Falls beide Fahrer nicht klassifiziert sind, werden die Wetten auf beide Fahrer auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Falls ein Fahrer nicht am Rennen zur Ermittlung der Pole-Position (z. B. Qualifying) teilnimmt, werden die Wetten auf beide Fahrer auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Exakte Platzierung eines Fahrers?

Es ist vorauszusagen, ob sich ein Fahrer in einem Rennen zur Ermittlung der Pole-Position eines Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC etc.) auf einer der ersten zwei Positionen (oder der ersten drei oder der ersten vier oder der ersten sechs oder der ersten acht Positionen) platzieren wird oder ob ein Fahrer auf einer der ersten zwei Positionen (oder der ersten drei oder der ersten vier oder der ersten sechs oder der ersten acht Positionen) eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye platzieren wird.

Welcher Fahrer belegt die bessere Platzierung?

Es ist vorauszusagen, welcher Fahrer, der sich in einer Gruppe von Fahrern befindet, ein Grand-Prix-Rennen oder ein Rennen oder eine Rallye in einer Position beenden wird, die eine bessere ist, als die Position, die die anderen Fahrer dieser Gruppe belegen werden.

Falls keiner der Fahrer der Gruppe klassifiziert wird, gilt derjenige Fahrer als Gewinner, der die meisten Runden beendet hat. Falls alle Fahrer dieselbe Anzahl von Runden absolviert haben, werden alle Wetten auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Wer gewinnt die meisten Rennen?

Es ist vorauszusagen, wie viele Siege ein Fahrer oder ein Team bei einer Motorsport Meisterschaft (z. B. Formel 1 oder MotoGP oder WRC) erringen wird.

Golf

In Turnieren, in denen die Anzahl der zu spielenden Runden reduziert wird, werden Wetten auf den Gewinner des Turniers gemäß dem offiziellen Ergebnis gewertet – unabhängig von der Anzahl der gespielten Runden. Der Spieler, der den Siegerpokal erhält, gilt als offizieller Sieger.

Ein Spieler gilt dann als offizieller Teilnehmer eines Turniers, sobald er einen Abschlag ("tee-off") ausgeführt hat. Scheidet ein Spieler nach dem Abschlag aus, werden Wetten auf Gesamtsieg-, Gruppen-, Sportveranstaltung- und „18-Loch-Wetten“ als verloren gewertet.

Wer erreicht die bessere Platzierung?

Es ist vorauszusagen, welcher Spieler die bessere Platzierung am Ende der Golfveranstaltung erreichen wird.

Wenn ein Spieler den Cut nicht erreicht, gilt der andere Spieler als Gewinner. Wenn beide Spieler den Cut nicht erreichen, wird der Spieler zum Sieger bestimmt, dessen Punktzahl dem Cut am nächsten war. Wenn beide Spieler eine bestimmte Runde nicht abschließen, so gilt der Spieler als Sieger, der in der vorherigen Runde die niedrigste Punktzahl erzielt hat.

Sollte ein Spieler disqualifiziert werden – entweder vor Abschluss von zwei Runden oder nachdem beide Spieler den Cut gemacht haben – gilt der andere Spieler als Sieger. Wenn beide Spieler disqualifiziert werden, gilt der Spieler, der am weitesten im Turnier vorangekommen ist, als Sieger. Wenn ein Spieler entweder während der dritten oder vierten Runde disqualifiziert wird, wenn sein Gegner bereits den Cut verpasst hat, gilt der disqualifizierte Spieler als Gewinner.

Eishockey

Alle Wettarten bei Eishockey-Spielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen und Penaltyschießen ausgewertet. Verlängerungen und Penaltyschießen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn

- (a) Wetten auf das Endergebnis des Eishockeyspiels angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- (b) Wetten auf das Endergebnis des Spiels mit Handicap angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- (c) Wetten auf das Endergebnis des Spiels angeboten werden, bei denen „Doppelte Chance“ angeboten wird

Wintersport

Bei Weltcup-Rennen werden alle Wetten nach dem offiziellen Rennergebnis zum Zeitpunkt der Siegerehrung ausgewertet.

Bei Turnieren werden alle Wetten nach dem offiziellen Rennergebnis zum Zeitpunkt der ersten Ehrung der Sieger (erste Blumen-Zeremonie) ausgewertet.

Nach der ersten Blumen-Zeremonie, Siegerehrung oder der Bekanntgabe des offiziellen Endergebnisses werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Radrennen

Die Schlussplatzierungen der Fahrer sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden möglicherweise auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Es muss mindestens ein Radrennfahrer/eine Mannschaft des Rennens das Rennen abschließen, ansonsten werden alle Wetten auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Kampfsport

Wenn ein Kämpfer zu einer Runde nicht antritt, dann gilt die zuvor beendete Runde als die letzte Runde des Kampfes.

Leichtathletik

Platzierung eines Sportlers auf den ersten beiden (oder auf den ersten drei, den ersten vier, den ersten sechs oder den ersten acht) Positionen

Es ist vorauszusagen, ob sich ein Sportler auf einer der ersten beiden Positionen (oder der ersten drei, der ersten vier, der ersten sechs oder der ersten acht) Positionen in einer Sportveranstaltung platzieren wird.

Die Schlussplatzierungen sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Der Startzeitpunkt einer Leichtathletik-Sportveranstaltung ist der erste Qualifikationswettbewerb während der Sportveranstaltung. Ein Sportler hat an der Sportveranstaltung teilgenommen, sobald er am ersten Qualifikationswettbewerb – oder einer späteren Runde – teilgenommen hat.